ANFRAGE Christa Mutter **QA 3272.09**

Zusatzparking des Berufsbildungszentrums ACPC

Anfrage

Die Vereinigung des Kantonalen Berufsbildungszentrums (VKBZ/ACPC) baut die Berufschulen in der Stadt Freiburg aus. Die Architekten schlugen vor, die notwendigen Parkplätze in einem einzigen Parking unterzubringen und die Flächen beim Eingang der Schulhäuser freizuhalten. Laut offizieller Parkplatzberechnung nach Konzept der Stadt Freiburg ergab sich ein Bedarf von rund 100 Plätzen.

Das Projekt überbaut und erschwert den bisherigen Schulweg der Kinder und die Parkingzufahrt vom Varis her stellt für die Kinder eine zusätzliche Gefahrenquelle dar.

Zusätzlich forderte aber die Schuldirektorin der Stadt Freiburg 40 Parkplätze für die Lehrerschaft der OS Belluard, und der Gemeinderat drohte das Projekt zu blockieren, wenn diese Zusatzanforderung nicht erfüllt werden.

Deshalb wurde nun u. a. in der Varis-Kurve, am Platz unterhalb der Angéloz-Skulptur ein Parking mit 28 (!!) Plätzen erstellt.

1. Ist sich der Staatsrat bewusst, dass die doppelte Einfahrt für dieses und das Hauptparking zu einer unübersichtlichen Situation am Varis führt und für den Schulweg der Kinder eine besondere Gefahrenquelle darstellt?
2. Teilt der Staatsrat die Meinung des Freiburger Gemeinderats, den Lehrkräften seien 10 Minuten Fussweg vom Bahnhof her oder 3 Minuten von den Haltestellen aller Buslinien der Stadt her bis ins Alt-Quartier nicht zuzumuten?
3. Wie viel kostet dieses Zusatzparking inkl. Umgebungsarbeiten insgesamt?
4. Wie viel betragen die Kosten pro Parkplatz?
5. Wer bezahlt welchen Anteil der Investitionskosten?
6. Welchen Tarif zahlen die künftigen Benützer? Werden die Lehrkräfte der OS, für welche diese Zusatzinvestition geleistet wird, einen entsprechenden Beitrag zu bezahlen haben?
7. Wie viel bezahlt eine Lehrkraft der Berufsschule und/oder der OS für einen reservierten Parkplatz?

15. Dezember 2009

Antwort des Staatsrates

Einleitend möchte der Staatrat folgendes erwähnen:

Als das Projekt zum Ausbau der Berufschulen in Planung war, wurden im Zusammenhang mit dem Verkehrsaufkommen dieses neuen Berufsbildungszentrums mit dem Verkehrs-Club der Schweiz – Sektion Freiburg intensive Diskussionen geführt. Das Hauptparking im neuen Gebäude sowie der Ausbau des bestehenden Parkings in der Variskurve mit ihren insgesamt 82 Plätzen sind das Resultat dieser Verhandlungen. Insgesamt stehen auf dem Areal für das Berufsbildungszentrum, die Orientierungsschule Belluard und die Primarschule des Burgquatiers 140 Parkplätze zur Verfügung. Vor dem Ausbau verfügte das Berufsbildungszentrum über 229 Plätze. Das Parkplatzangebot wurde also drastisch gekürzt, sodass es

nach Abschluss des Bauprojektes zu weniger Verkehrsaufkommen durch Privatfahrzeuge kommen wird.

Zudem ist die Berufsbildung des Kantons Freiburg mit ihren über 3000 Bildungspartnern auf eine gewisse Mindestanzahl von Parkplätzen angewiesen, damit diesen Partnern bei Sitzungen oder Besuchen eine Parkmöglichkeit geboten werden kann. Auch ist bei den Prüfungssessionen eine Anzahl von externen Experten präsent, für welche es ebenfalls Parkmöglichkeiten braucht.

Dies vorausgeschickt, kann der Staatsrat wie folgt auf die Fragen von Grossrätin Mutter antworten:

1. ***Ist sich der Staatsrat bewusst, dass die doppelte Einfahrt für dieses und das Hauptparking zu einer unübersichtlichen Situation am Varis führt und für den Schulweg der Kinder eine besondere Gefahrenquelle darstellt?***

   Gestützt auf das ordentliche Plangenehmigungsverfahren wurden die Pläne für die beiden von Grossrätin Mutter erwähnten Parkings im August 2006 öffentlich aufgelegt und es wurden keine Einsprachen erhoben. Auch wird aufgrund der Reduktion von 229 auf 140 Parkplätze wesentlich weniger Verkehr generiert und somit das Gefahrenpotential für die Kinder auf dem Schulweg objektiv verringert.

2. ***Teilt der Staatsrat die Meinung des Freiburger Gemeinderats, den Lehrkräften seien 10 Minuten Fussweg vom Bahnhof her oder 3 Minuten von den Haltestellen aller Buslinien der Stadt her bis ins Alt-Quartier nicht zuzumuten?***

   Bei Schulbauten, für die der Kanton verantwortlich ist (wie etwa die FMS oder das Kollegium Gambach), können der Lehrerschaft keine Parkplätze garantiert werden.

3. ***Wie viel kostet dieses Zusatzparking inkl. Umgebungsarbeiten insgesamt?***

   Die Erweiterung dieses Parkings in der Variskurve, von 10 auf 38 Plätze wird etwa 1.4 Millionen Franken kosten.

4. ***Wie viel betragen die Kosten pro Parkplatz?***

   Pro Parkplatz macht dies einen Betrag von etwa 37'000 Franken aus.

5. ***Wer bezahlt welchen Anteil der Investitionskosten?***

   Diese Erweiterung ist vollumfänglicher Teil des Projekts und wird nach dem gleichen Aufteilschlüssel finanziert, das heisst zu 25% von den Wohnortsgemeinden der Lernenden, zu 25% von den Lehrortsgemeinden, zu 25% von der Arbeitgeberschaft und zu 25% vom Kanton Freiburg.

6. ***Welchen Tarif zahlen die künftigen Benützer? Werden die Lehrkräfte der OS, für welche diese Zusatzinvestition geleistet wird, einen entsprechenden Beitrag zu bezahlen haben?***

   Parkerlaubnisse für das Berufsbildungszentrum werden nur nach einem strengen, nach kantonalen Richtlinien erstellten Reglement erteilt und dies nur in Fällen, in denen eine Anfahrt mit den öffentlichen Verkehrmitteln nicht zumutbar ist. Die Mietkosten der Plätze gilt es noch zu definieren. Sie werden sich auf die bestehenden kantonalen Tarife gemäss dem Beschluss vom 12. Juli 1991 über die Zuteilung und die Verwaltung von Parkplätzen für Personenwagen abstützen (SGF 122.98.11).

7. Wie viel bezahlt eine Lehrkraft der Berufsschule bzw. der Orientierungsschule für einen reservierten Parkplatz?

Gestützt auf den oben erwähnten Beschluss, beträgt die Miete für gedeckte Parkplätze:

- 53 Franken pro Monat für Magistraten und Mitarbeiter, die ihr Fahrzeug regelmässig aus dienstlichen Gründen benützen (jährlich mindestens 1000 km).
- 85 Franken pro Monat für Mitarbeiter, die ihr Fahrzeug gelegentlich aus dienstlichen Gründen benützen, sowie für Mitarbeiter und Studenten, denen keine genügenden öffentlichen Verkehrsmittel zur Verfügung stehen.

Falls nach der Aufteilung gemäss den Kriterien des Staatsratsbeschlusses noch Parkplätze zur Verfügung stehen, könnten diese allenfalls den anderen Mitarbeitenden, Studierenden und Dritten zum Marktpreis vermietet werden.

Freiburg, den 26. Januar 2010